



**Geschäftsstelle Bildungsverein**  
Stadtstr. 17  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 - 338 798 54  
nir@bildungsverein.de  
www.nds-nir.de

## 37 JAHRE NIR



---

## Wahlprüfsteine des Niedersächsischen Integrationsrates (NIR)

### I. Verankerung der Migrations- und Integrationsbeiräte

#### Kommunalwahl

Zur Verbesserung der kommunalpolitischen Partizipation von Migrant\*innen ist die Organisationsform des hiesigen Integrationsbeirates zu erweitern. Dazu zählt z.B. eine Geschäftsführung durch die Verwaltung mindestens in Teilzeit sowie ein eigenes Budget für Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Dem bzw. der Vorsitzenden ist ein jährliches Rederecht vor dem Rat/Kreistag einzuräumen. Darüber hinaus ist in jeder Legislaturperiode in Zusammenarbeit mit den örtlichen Ratsfraktionen ein lokales kommunalpolitisches Mentoring für interessierte Migrant\*innen anzubieten, das dazu dient, die Beteiligung von Migrant\*innen und in der Kommunalpolitik zu erhöhen. Ferner ist auf der Landesebene darauf hinzuwirken, dass unter bestimmten Bedingungen die Einrichtung und Organisationsform eines Integrationsbeirates im Nds. Kommunalverfassungsgesetz verankert wird.

#### Landtagswahl

Zur Verbesserung der kommunalpolitischen Partizipation von Migrant\*innen ist die Organisationsform der lokalen Integrationsbeiräte im Nds. Kommunalverfassungsgesetz dahingehend zu ergänzen, dass unter bestimmten Bedingungen die Einrichtung und Organisationsform eines Integrationsbeirates in der Kommune verankert wird. Darüber hinaus ist durch geeignete Maßnahmen die Organisation des entsprechenden Landesverbands, also des Niedersächsischen Integrationsrates, abzusichern. Insbesondere ist die Landesgeschäftsstelle institutionell zu fördern.

#### Fragen:

- Die unabhängige Zukunftscommission „Niedersachsen 2030“ hat der Landesregierung im März 2021 empfohlen, die o. g. Vorschläge und Forderungen des NIR umzusetzen. Werden Sie und Ihre Partei sich auch für die Verankerung der Beiräte einsetzen?
- Wird Ihre Partei dafür sorgen, dass die kommunalen Integrationsbeiräte über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen verfügen werden?
- Bezieht Ihre Partei Integrationsbeiräte in die Entscheidungsprozesse mit ein? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum?

### II. Rassismus, Rechtsextremismus-Prävention und Antidiskriminierung

Das Fundament unseres Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft ist das Grundgesetz. Es gilt, die darin verankerten Werte und Rechte zu kennen, sie bewusst wahrzunehmen, umzusetzen und darauf aufbauend, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu verwirklichen. Dabei ist die gleichwertige

Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben eine zentrale Voraussetzung für eine gemeinsame Stärkung der Demokratie. Leider erleben wir in den letzten Jahren einen massiven Anstieg rassistisch motivierter Diskriminierungen im Arbeitsleben und bei Alltagsgeschäften. Menschen werden wegen ihres Namens, ihres „nicht-deutschen“ Aussehens oder ihrer Religion bei Bewerbungen übergangen oder bekommen keine Wohnung. Personen mit Mehrfachzugehörigkeiten (z.B. Frau mit Migrationsgeschichte, muslimisch, lesbisch) sind im besonderem Maße betroffen und benötigen besonderen Schutz. Um dies zu gewährleisten, bedarf es einer Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, das seit 2006 die Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht oder Religion verbietet sowie die Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen auf Landesebene sowie in den Regionen. Zudem ist der Aufbau wirksamer Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung auf operativer Ebene notwendig, da Rassismus und strukturelle Diskriminierung den gesellschaftlichen Zusammenhalt massiv bedrohen.

### **Diskriminierung und Rassismus – Zeit zu handeln!**

Rassismus ist Teil unserer Gesellschaft. Es erfüllt uns mit großer Sorge, dass rassistisches Handeln im Alltag zunimmt und sich rassistische Strukturen weiter verfestigen. Hier ist die Politik aufgefordert, den Nährboden und jede Form von rassistischer Gewalt zu bekämpfen. Von der Landesregierung erwarten wir:

- Eine konsequente und lückenlose Aufklärung aller rechten Gewalttaten. Die Politik und die zuständigen Behörden müssen mehr Einsatz für den Schutz von bedrohten Menschen zeigen und eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik verwirklichen.
- Ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), am Beispiel Berlins. Dies kann ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der strukturellen Diskriminierung werden. Es muss gleichzeitig zur Stärkung der Rechte von Betroffenen beitragen und ihnen mehr Möglichkeiten bieten, gegen Behörden, Polizei, Schulen, Universitäten, Bürgerämter etc. juristisch vorzugehen.
- Die Einrichtung einer unabhängigen Landesantidiskriminierungsstelle (ADS) bzw. regionale Antidiskriminierungsberatungsstellen. Die ADS kann dadurch ein stärkeres öffentliches Bewusstsein für den Diskriminierungsschutz schaffen und die Beratungsinfrastruktur in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Institutionen ausbauen und effektiver gestalten.
- Unabhängige Polizeibeauftragte, Kommunale Sicherheitspartnerschaften vor Ort. Rassistische Strukturen in den Sicherheitsbehörden müssen untersucht, aufgedeckt und zerschlagen werden.
- Schutz von Moscheen, Synagogen und gefährdeten Einrichtungen.
- In der Geschichts- und Migrationsforschung und auch in der Erinnerungspolitik gibt es noch große Leerstellen, z. B. Rassismuskritische Bildung sowie die Aufarbeitung des Kolonialismus im Schulunterricht. Denkmäler bzw. Straßennamen müssen Orte des Lernens werden, sie müssen Informationen und Debatten ermöglichen.
- Stärkung der Demokratieförderung durch ein Landesdemokratiefördergesetz (LDFG). Mit Blick auf bedenkliche Zunahme extremistischer Gewalt wollen wir gesetzlich verankern, dass die Demokratieförderung eine gesamtstaatliche Landesaufgabe wird. Es ist an der Zeit, dass wir die wertvollen Strukturen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten geschaffen wurden, dauerhaft fördern, absichern und ausbauen.
- Umsetzung und Finanzierung des niedersächsischen Aktionsplanes: „*Wir sind Niedersachsen. Für Zusammenhalt. Gegen Rassismus*“, der von der Landtag-Kommission Migration und Teilhabe (MuT) zugestimmt wurde. Die Einbindung der Zivilgesellschaft steht im Aktionsplan ausdrücklich und trägt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den demokratischen Grundwerte bei.
- Stärkung der Vielfalt für ein friedliches Zusammenleben im Einwanderungsland Niedersachsen. Es ist dringend erforderlich, dass die Landesregierung bei allen Maßnahmen die Perspektiven von Migrant\*innen und von Geflüchteten einbezieht und berücksichtigt.

### **Fragen:**

- Hält Ihre Partei neue und zusätzliche Konzepte gegen Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene für ein friedliches Zusammenleben für notwendig?
- Wie beabsichtigt Ihre Partei sich bei der künftigen Einrichtung einer kommunalen Anti-Diskriminierungsstelle in den Kommunen einzubringen? Und Wie werden Sie dabei die Integrationsbeiräte unterstützen?
- Welche Unterstützung leistet Ihre Partei, um das antirassistische Engagement von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu unterstützen?
- Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die kommunalen Mitarbeiter\*innen für die Themen Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung sensibilisiert werden und entsprechende Fortbildungen erhalten?

### **III. Landespartizipationsgesetz**

Für eine gelingende Integration in einer Einwanderungsgesellschaft wie Deutschland bedarf es der Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, müssen zuerst die gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden bzw. verbindlich gesichert werden. Der NIR fordert deshalb seit Jahren die Verabschiedung eines Nds. Partizipationsgesetzes.

Das Partizipationsgesetz hat zum Ziel, eine diverse Gesellschaft anzuerkennen, Diskriminierung und institutioneller sowie struktureller Benachteiligung konsequent entgegenzuwirken. Dazu muss das Partizipationsgesetz Strukturen auf der Landes- und kommunalen Ebene schaffen, welche ein klares Bekenntnis zu einer vielfältigen durch Einwanderung geprägten Gesellschaft fördern und somit der gesellschaftliche Zusammenhalt als gesamtgesellschaftliches Ziel gesetzt ist.

Zudem soll die Förderung und Ermöglichung von gesellschaftspolitischen Vertretungen auf allen politischen, gesellschaftlichen Entscheidungsebenen von der kommunalen Ebene aufwärts forciert werden, sowie die Erweiterung des Wahlrechts, insbesondere des Kommunalwahlrechts, das auch eine Vereinfachung der Einbürgerung vorsieht. Die Regierungen sind politisch verantwortlich, Gesetze zu erlassen und Maßnahmen, Strukturen einzuführen. Der NIR fordert deshalb vom Land Niedersachsen, ein Partizipationsgesetz zu erlassen, ähnlich wie es bereits in NRW, Berlin und Baden-Württemberg und Bayern beschlossen und erfolgreich umgesetzt wurde.

#### **Fragen:**

- Wie viele Kandidat\*innen mit Migrationshintergrund stehen auf den aussichtsreichen Plätzen für den Stadtrat auf Ihrer Liste?
- Wie wollen Sie die Arbeit der Integrationsbeiräte und anderer Migrantenselbstorganisationen zukünftig unterstützen?
- Viele Menschen in Niedersachsen haben eine Migrationsgeschichte. Welche Ideen und Konzepte haben Sie, um die politische, kulturelle und gesellschaftliche Partizipation von Migrant\*innen zu verbessern?

### **IV. Nachhaltige interkulturelle Öffnung der Gesellschaft, ihrer Organisationen und Institutionen und demokratischen Parteien**

Ein wichtiger Schlüssel für gleichberechtigte Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft ist die nachhaltige interkulturelle Öffnung der Gesellschaft, ihrer Organisationen und Institutionen. Unsere Gesellschaft ist vielfältig. Diese Vielfalt spiegelt sich nicht in der Legislative, Judikative und Exekutive. Nicht in der Verwaltung, Politik, in der Wohlfahrtspflege, in den Chefetagen, nicht in den Medien. Nach wie vor sind Menschen mit Migrationsgeschichte in der öffentlichen Verwaltung gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 23,0% stark unterrepräsentiert. Der Mikrozensus schätzt den Anteil auf 6%. Sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene gibt es bisher leider keine fundierte Zahlen über die Anzahl der Personen mit Migrationsgeschichte in der öffentlichen Verwaltung.

Zurzeit wird auf der Bundesebene im Auftrag der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) eine Studie „Kulturelle Vielfalt der Verwaltung Repräsentation und Wahrnehmung von Diversität im öffentlichen Dienst in Deutschland“ zur Erhebung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte in der öffentlichen Verwaltung auf der Bundesebene geführt, die im Dezember 2020 veröffentlicht werden soll. Die Studie untersucht als erste umfassend die kulturelle Vielfalt in der Bundesverwaltung in Deutschland:

Der öffentlichen Verwaltung als bundesweit größter Arbeitgeber - von der Bundesebene bis in die Kommune - kommt mit Blick auf die Repräsentanz aller Bevölkerungsanteile eine Vorbildrolle zu. Der Staat kann selbst in diesem Beschäftigungssektor Diskriminierungen entgegenwirken und verbindliche Quoten festlegen. Zudem erhöht sich die Identifikation mit dem Staat und seinen Institutionen, wenn alle Bevölkerungsgruppen in der öffentlichen Verwaltung angemessen repräsentiert sind.

Die Vielfalt in der Bevölkerung sollte sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen widerspiegeln. Erst dann spricht man von einer gelungenen Integration. Der NIR fordert seit langem die nachhaltige interkulturelle Öffnung der Gesellschaft, ihrer Organisationen, Institutionen und demokratischen Parteien. Wir fordern

verbindliche Quoten und mehr Menschen mit Migrationsgeschichte auch in Schlüsselpositionen als Ausdruck einer gleichberechtigten Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft.

**Fragen:**

- Welche Maßnahmen wollen Ihre Partei und Sie ergreifen, um den Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in der öffentlichen Verwaltung (auch in Schlüsselpositionen) zu erhöhen?
- Welche (politischen) Maßnahmen können und sollten zukünftig ergriffen werden, um bestehende Repräsentationslücken sichtbar zu machen und zu schließen?
- Befürworten Sie und Ihre Partei die Einführung von verbindlichen Quoten befürworten und diese in Ihr Wahlprogramm aufnehmen.

**V. Politische Teilhabe/Partizipation**

Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil (rund 25,5 Prozent) sind Menschen mit Migrationsgeschichte sowohl im Bundestag als auch in den Landes- und Kommunalparlamenten deutlich unterrepräsentiert. Der Anteil unter den Abgeordneten im Bundestag liegt bei 8,2% und in den Landtagen bei 4,5% (vgl. Statisches Bundesamt 2019 u. Integrationsmonitoring der Länder 2019). Zum Anteil der Mandatsträger/Mandatsträgerinnen mit Migrationshintergrund in den Kommunen gibt es keine aktuellen Erhebungen. Zuletzt hat das eine Studie des Max-Planck-Instituts untersucht. Sie wurde zwischen 2006 und 2011 in den damals 77 deutschen Großstädten durchgeführt. Demnach hatten 4% der Stadtratsmitglieder einen Migrationshintergrund. Ihr Anteil an der großstädtischen Gesamtbevölkerung lag bei durchschnittlich 27 Prozent. Zu Frauen mit Migrationsgeschichte fehlen auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene fundierte Zahlen. Vor diesem Hintergrund fordert der NIR die Erhebung von Zahlen von Mandatsträgern (auch Frauen) mit Migrationsgeschichte in den Kommunen und in den Landtagen. Um dieses gravierende Demokratiedefizit zu beheben bzw., um den Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Kommunalparlamenten zu erhöhen, hat der NIR mit Blick auf die Kommunalwahl 2021 ein landesweites Mentoringprogramm aufgelegt, das sich an alle Menschen mit Migrationsgeschichte richtet. Die Migrations- und Integrationsbeiräte bilden eine wichtige Plattform politischer Sozialisation der zugewanderten Bevölkerung.

**Fragen:**

- Wie wollen Sie die Arbeit der Integrationsbeiräte und anderer Migrantenselbstorganisationen zukünftig unterstützen?
- Viele Menschen in Niedersachsen haben eine Migrationsgeschichte. Welche Ideen und Konzepte haben Sie, um die politische, kulturelle und gesellschaftliche Partizipation von Migrant\*innen zu verbessern?

**VI. Wahlrecht für Drittstaatsangehörige**

Auf kommunaler Ebene sollten alle, auch Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger, die dauerhaft in Deutschland leben, wählen dürfen. Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union dürfen in Städten und Gemeinden sowie in Landkreisen längst wählen und auch selbst für ein Amt kandidieren.

Das Wahlrecht ist die wichtigste Form der politischen Teilhabe, die auch den Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern zustehen sollte. In Niedersachsen lebende ausländische Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten, die hier bereits länger leben und arbeiten, können aber Oberbürgermeister\*in oder Gemeinderäte nicht wählen und folglich in ihrer Kommune nicht mitreden.

Zugewanderte engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden. Sie nehmen aktiv an der Gesellschaft teil, dürfen aber nicht mitbestimmen, wenn verbindliche Regeln für alle Einwohner aufgestellt werden. Menschen, die dauerhaft hier leben, sind Teil der Stadtgemeinde und wollen diese auch mitgestalten. Das kommunale Wahlrecht für alle ist deshalb ein wichtiger Schritt, um in Niedersachsen die politische Teilhabe zu fördern.

Das kommunale Wahlrecht ist auch Anerkennung für die seit vielen Jahren in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen, die gut integriert und fester Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Ein kommunales Wahlrecht für alle stärkt die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. Es sendet eine wichtige Botschaft sowohl an Migrantinnen und Migranten als auch an unsere Gesellschaft:

Menschen, die dauerhaft hier leben, sind gleichberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger und wichtige Mitglieder unserer Gesellschaft.

**Frage:**

- Wie stehen Sie zum kommunalen Wahlrecht für alle Menschen aus Drittstaaten? Sollen Ihrer Ansicht nach alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt, die seit fünf Jahren in Deutschland leben, an den Kommunalwahlen teilnehmen können?

**VII. Arbeitsmarktintegration**

Niedersachsen wird zukünftig aufgrund des demokratischen Wandels und steigender Fachkräftebedarfe Zuwanderung in den Arbeitsmarkt benötigen. Bisher hat Niedersachsen vor allem von der Binnenmobilität in der EU profitiert und insofern eine „Freizügigkeitsdividende“ eingefahren. Diese wird absehbar abnehmen, da auch andere Länder im EU-Raum vor ähnlichen Herausforderungen stehen wie die Bundesrepublik. Im Dezember 2019 betrug die Zahl der in Nds. angemeldeten Ausländer\*innen 841.165 Personen, von denen die größte Gruppe Migrant\*innen aus EU-Staaten (Polen, Rumänien, Niederlande, Italien, Bulgarien, Griechenland, Spanien usw.) darstellen. Die größte Gruppe außerhalb der EU stellten die Migrant\*innen aus der Türkei dar, gefolgt von Syrien, Irak, Russland, Afghanistan und Serbien. Einen Flucht Kontext hatten 141.227 Personen (vgl. Integrationsmonitoring Migration und Teilhabe Nds, 2018).

Um den Fachkräftebedarf zukünftig decken zu können, empfiehlt es sich einerseits die gezielte Anwerbung ausländischer Fachkräfte aus Drittstaaten zu verstärken, die im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes erfolgen kann. Dazu hat die Landesregierung u.a. die zentrale Beratungsstelle Ausländer\*innen und Fachkräftesicherung, (ZBS-AuF) eingerichtet. Hochqualifizierte Fachkräfte sollen sich möglichst langfristig an Deutschland/Niedersachsen binden und hier eine neue Heimat finden. Dafür ist aus meiner Sicht ein gutes Integrationsmanagement für Fachkräfte und ihre mitziehenden Familienangehörigen notwendig. Andererseits ist es zwingend notwendig, den Fokus stärker auf das inländische Fachkräftepotenzial bzw. die Potenziale in Niedersachsen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund bzw. insbesondere von jungen Menschen und (hochqualifizierte) Frauen mit Migrationsgeschichte zu richten, diese gezielter zu fördern und zu erschließen, um den Fachkräftebedarf in Niedersachsen langfristig und nachhaltig sichern zu können. Die niedersächsischen Unternehmen sollten für die Potenziale dieser Zielgruppe sensibilisiert werden.

Aktuelle Analysen (u.a. Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Europäischen Kommission zu „Zusammenwachsen. Integration von Zugewanderten: Indikatoren 2018“) zeigen enorme ungenutzte Beschäftigungspotenziale u. a. von Frauen mit Migrationsgeschichte und weisen darauf hin, dass die Situation von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt dringend verbessert werden sollte. Laut dem Integrationsmonitoring Nds. 2019 ist bei Frauen mit Migrationsgeschichte der Beschäftigungsabstand zur im Inland geborenen Bevölkerung größer als bei Männern (76,8% zu 83,7%) und liegt bei 61,9% (bei Frauen ohne Migrationsgeschichte bei 76,7%). Zwar ist die Erwerbsbeteiligung gestiegen. Allerdings arbeitet fast jede dritte erwerbstätige Migrantin in einem Job, der nur geringe Qualifikationen erfordert. Die Erwerbstätigenquote von deutschen Frauen im Alter von 30 bis 49 Jahre mit Fachhochschulabschluss liegt bei 90 Prozent. Bei ausländischen Frauen mit gleicher Qualifikation liegt die Quote nur bei 65 Prozent. Das zeigt, dass die Chancen am Arbeitsmarkt nach wie vor ungleich verteilt sind und dass die Frauen mit Migrationsgeschichte aufgrund der Herkunft und ihres Geschlechtes mehrfach diskriminiert sind. Die bestehende Defizite sollten schnellstmöglich abgebaut werden. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollten darauf abzielen, die Erwerbsbeteiligung und Aufwärtsmobilität von Frauen mit Migrationsgeschichte zu erhöhen und Zugang zu qualifizierten Jobs zu ermöglichen.

Der NIR begrüßt in diesem Zusammenhang den migrationspolitischen Ansatz der Landesregierung und unterschiedliche Förderprogramme, Projekte und Maßnahmen, die bisher auf den Weg gebracht wurden, wie z. B. seit 2018 das durch das Sozialministerium gefördertes Netzwerk NeMIA - „Migrantinnen und Arbeitsmarkt Niedersachsen“ und das „Bündnis Niedersachsen packt an“ (Schwerpunkt Integration von Geflüchteten), die im bundesweiten Vergleich einmalig sind.

**Frage:**

- Sind Sie bereit, in Ihrer Partei und darüber hinaus Projekte und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration insbesondere für zugewanderte Frauen zu unterstützen?

## VIII. Digitalisierung und Bildung

### **Bereich 1: Kindergarten und Schule**

Eine Studie der Bertelmann Stiftung von 01.02.2020 besagt, dass nach wie vor Kinder mit Migrationsgeschichte in der Kindertagesbetreuung unterrepräsentiert sind. Damit Kinder mit Migrationsgeschichte bei Schuleintritt über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sollten sie so früh wie möglich mit deutschsprachigen Kindern spielen.

#### **Fragen:**

- Welche Handlungsoptionen könnten Sie mit Ihrer Partei/Fraktion unterstützen, damit mehr Kinder mit Migrationsgeschichte früher in die Kitas kommen?
- Welche Maßnahmen könnte man Ihrer Meinung nach ergreifen, damit es in keinem Viertel zu Kindergärten kommt mit einem so hohen Migrantenanteil, dass die Kinder kaum Chancen haben, sich mit Gleichaltrigen auf Deutsch zu unterhalten?

Kinder und Jugendliche wachsen heutzutage zunehmend in einer multikulturellen Gesellschaft auf. Falls richtig gefördert können Kinder problemlos in verschiedenen Kulturen und in mehreren Sprachen richtig handeln, was später zu Vorteilen im Beruf und in der Wirtschaft führt.

#### **Frage:**

- Wie wollen Sie die natürliche Mehrsprachigkeit fördern?

Die folgende Tabelle (s. Daten Integrationsmonitoring - Schulabgänger\*innen 2018) führt ernüchternd-traurige Bildungskarrieren vor Augen, die insbesondere junge Menschen mit Migrationsgeschichte betreffen:

	ohne MG	mit MG	Differenz
kein Abschluss	2,6 %	19%	7,3 mal höher
HS-Abschluss	13,2%	26,6%	2 mal höher
RS-Abschluss	44,4%	38,1%	1,2 mal niedriger
Hochschulreife	34,6%	10,4%	1/3 der SuS
Kein beruflicher Abschluss (25-35jährige)	14,8%	38,4%	2,6 mal höher

#### **Fragen:**

- Wie wollen Sie die Unterschiede in den Schulabschlüssen zwischen den Schüler\*innen mit und ohne Migrationsgeschichte ausgleichen?
- Welche Strategien würden Sie entwickeln, um die Differenz bei der Hochschulreife zu minimieren?
- Welche praktisch-nachhaltigen Schritte wären zu verankern, damit niemand die Schule ohne Abschluss verlässt und alle ohne die Hürde eines mangelnden Berufsabschlusses in die Arbeitswelt eintreten können?
- Mit welchen sofortigen Maßnahmen könnte man vermeiden, dass sich die o.g. Situationen durch die erschwerten Bedingungen infolge der Corona-Pandemie nicht noch gravierender verstärken und erreichen, dass junge Menschen perspektivvoll in die Zukunft blicken können?

### **Bereich 2: Personal und Bildungsqualität**

Wie man aus skandinavischen Ländern längst kennt: Kleinere Klassen führen durch eine Kind gerechtere Förderung zu besseren Bildungsergebnissen und so zu einer höheren Chancengleichheit.

#### **Frage:**

- Wie ist Ihre Meinung zu den Klassenstärken/Teilungsgrenzen, die an niedersächsischen Schulen angemessen wären, um das Ziel „Chancengleichheit“ tatsächlich zu erreichen?

Inklusion beinhaltet facettenreiche Förderung.

**Frage:**

- Wie sehen Sie die Zukunft der dazu nötigen multiprofessionellen Teams (Lehrkräfte + Förderschullehrkräfte + Pädagogische Mitarbeiter/innen) in der Schule?

An den Schulen, vor allem an den kleineren Schulen, fehlen durchgehend Schulassistenten/-innen, die den Lehrkräften ermöglichen, sich auf ihre pädagogische Arbeit mit Kindern zu konzentrieren.

**Frage:**

- Wie könnte die Einstellung solcher Personen unterstützt werden?

Seit Jahren klagen wir über Lehrkräftemangel. Zugleich wird eine schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse gefordert.

**Fragen:**

- Wie stehen Sie zu diesem Thema?
- Was würden Sie unternehmen, damit die Lehrkräfte mit ausländischen Abschlüssen schneller eine Anstellung im Schuldienst finden?

In einigen Berufen, wie bei der Polizei bzw. der Bundeswehr, wird gezielt Werbung für die kulturelle Vielfalt der Mitarbeiter gemacht. Die Schülerschaft spiegelt die sprachlich-kulturelle Vielfalt der Gesellschaft.

**Frage:**

- Was würden Sie tun, um die kulturelle Vielfalt in allen pädagogischen Berufszweigen, insbesondere im Lehrerberuf, zu steigern?

Viele erfolgreiche Fördermaßnahmen im Bildungsbereich sind auf Projekte beschränkt und haben daher eine kurze Laufzeit.

**Frage:**

- Welche Schritte würden Sie mit Ihrer Partei/Fraktion unternehmen, damit diese Erfahrungen nicht verloren gehen, sondern erfolgreiche Maßnahmen verlängert, bekannt gemacht bzw. verbreitet und im System implementiert werden?

Personalressourcen und Ausbildungsniveau gelten nach vorliegenden Studien der Qualitätsforschung als zentrale strukturelle Rahmbedingung, die die Qualität der pädagogischen Arbeit positiv-erfolgreich beeinflusst.

**Frage:**

- Wie wollen Sie qualitative Forschung in den Bereichen Bildung/ Erziehung/ Hochschule institutionell dauerhaft fördern?

Ein weiteres Ziel in Schulen ist Demokratie und Anerkennung der Vielfalt von Anfang an.

**Frage:**

- Wie wollen Sie ein regelmäßiges Monitoring implementieren, um Rassismus und Diskriminierung vom Bildungssystem zu bannen?

### ***Bereich 3: Digitalisierung***

Der Digitalpakt hat zum Ziel, die Chancengleichheit auf digitale Bildung zu fördern. Gerade im laufenden Jahr haben Schulen durch Homeschooling praktisch erfahren, wie es darum bestellt ist.

**Frage:**

- Wie wollen Sie Chancengleichheit durch Digitalisierung auf das erforderliche Niveau bringen und nachhaltig fördern?

Die Stärkung der Medienkompetenz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Doch, es gibt unterschiedliche Voraussetzungen und Unterschiede in der Gesellschaft. (z.B. Eltern, die ihre Kinder im Homeschooling technisch und inhaltlich nicht unterstützen können, Gegenden/Orte, z.B.

Flüchtlingsheime, mit so instabiler Netzanbindung und Qualität, dass Homeschooling kaum durchführbar ist).

**Frage:**

- Wie wollen Sie die Integration und Partizipation von Familien mit geringem Bildungsstandard und sprachlichen Einschränkungen stärken, damit sie eigenständig ihren Kindern im Homeschooling unterstützen?

## **IX. Integration durch Sport**

Integrationspolitik ist in erster Linie Bildungspolitik, und somit kommt auch der Sport ins Spiel, der sich als Teil des Bildungssystems begreift und das Ziel der Integrationspolitik auf den Punkt bringen will: nämlich Menschen ungeachtet ihrer Herkunft gleichberechtigt in eine soziale und gesellschaftliche Struktur einzugliedern. Sport und Integration profitieren voneinander. Mit der Integration von zugewanderten Menschen in den Breiten- und Leistungssport gewinnen Vereine neue Aktive und zukünftige Talente. Durch die Interaktion im Verein kommen Zugewanderte erst wirklich in ihrer neuen Heimat an. Integration ist immer eingebunden in einen Prozess der interkulturellen Öffnung, den sowohl die Vereine als sportliche Basis wie auch die Verbandsstrukturen durchlaufen müssen. Dieser Prozess bedarf einer konkreten Planung und Mitnahme von Migrantenorganisationen.

Statistiken und Studien zeigen, dass die Partizipation von Migrant\*innen am vereinsorganisierten Sport erschwert wird, so dass etwa muslimische Mädchen und Frauen besonders selten in Vereine eintreten. Dies ist eine Folge religiöser respektive kultureller Normen und ein Hinweis darauf, dass sich der Sport gezielt und strukturell öffnen muss, um alle Migrantengruppen gleichberechtigt zu erreichen. Zugänge in Vorstands-/Entscheidungsebenen sind fast unmöglich, Migrant\*innen sind kaum in Vorständen vertreten, auch nicht in Vereinen mit hohem Migrantenanteil, es herrscht mangelnde Reflexion von eventuell vorhandenen Zugangsbarrieren. Grund: Sorge vor Identitätsverlust.

Deshalb fordern wir:

- Schaffung von kommunalen Sport-Integrationsbeauftragten. Sie dienen als Ansprechpartner\*innen der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zum Thema Integration im Sport. Zu ihren Aufgaben gehört die Förderung des interkulturellen Dialogs, der Toleranz und der Anerkennung und sie sollen an der Entwicklung der Leitlinien der Integrationsarbeit in unterschiedlichen Formen beteiligt werden. Sie sollen vor allem Aufgaben in der öffentlichkeitswirksamen Repräsentation des Themas Integration übernehmen, um im Sport mehr Teilhabe in den Vereinen und Verbandsstrukturen zu erreichen.
- Uneingeschränkte Unterstützung und Förderung des Landesportbundes Niedersachsen (LSB) ist notwendig, um Vereine dazu zu bewegen, sich interkulturell zu öffnen.
- Das Thema Interkulturelle Öffnung und Integration und die Förderung eines Vereinsentwicklungsprozesses in Richtung auf eine interkulturelle Öffnung des Sportvereins sollte in den Satzungen verankert werden.
- Vielfaltskriterien für Gremien in Satzungen sollen etabliert werden.
- Schaffung bedarfsgerechter Sportangebote, die die Lebenswelt der Zugewanderten und ihre kulturellen Wurzeln wertschätzt.
- Schaffung kostengünstiger Angebote im Freizeitsport für Mädchen, Frauen und Senioren mit Migrationsgeschichte.

Der Landessportbund Niedersachsen sollte mit einer ausreichenden Förderung folgende Aufgaben steuern:

- Interkulturelle Öffnungsprozesse nach Bedarf auf unterschiedlichen Ebenen gleichzeitig anzustoßen und deren Umsetzung durch eine kontinuierliche Prozessbegleitung aktiv zu unterstützen.
- Gewinnung und Auswahl von interessierten Sportvereinen unterschiedlicher Größe und Ausrichtung, insbesondere auch Migrantensportorganisationen.
- Auswahl und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für interkulturelle Kompetenz im Sport.
- Vereinsspezifische Qualifikation zur interkulturellen Öffnung im Sport für die jeweiligen Vorstände, Entscheidungsträger\*innen sowie die im Sportbetrieb tätigen Personen.
- Durchführung von Grundagentrainings zur interkulturellen Sensibilisierung.
- Verpflichtung von Übungsleiter und Trainer zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen und Schulungen zur Interkulturellen Kompetenzen.



**Frage:**

- Sport in Vereinen ist ohne Zweifel ein sehr geeignetes Mittel, um Menschen unterschiedlichster Herkunft in einem fairen Wettbewerb zusammen zu bringen. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass für dieses Ziel genügend Mittel bereitgestellt werden?

**X. Integration im ländlichen Raum**

Der Anteil der Einwohner\*innen Niedersachsens mit Migrationsgeschichte und der neu Zugewanderten beträgt 9,7 % bei acht Millionen Einwohner\*innen. Vielfältige Disparitäten prägen zum Teil große ländliche Strukturen. Insbesondere seit 2015 haben die Kommunen mit Integrationsmaßnahmen bei der Aufnahme von Geflüchteten enorme Herausforderungen bewältigt (Wohnraum, Kindergärten, Schulen, finanzielle Leistungen). Ein Spezifikum der ländlichen Räume ist im Vergleich zu den Städten die geringere Zahl von Zugezogenen, deren Integration auch regional spezifische Herausforderungen mit sich bringt.

Die Schaffung von attraktiven ländlichen Wohnräumen kann der Konzentration in Ballungszentren der Städte entgegenwirken und den Zugang zur einheimischen Gesellschaft erleichtern. Dafür werden gezielte strukturelle und integrationspolitische Maßnahmen benötigt. Die Bewältigung bestehender und künftiger Herausforderungen muss eine gleichrangige und gleichwertige Aufgabe von Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik auf Kreis-, Samtgemeinde- und Gemeindeebene sein. Zur Erreichung der Ziele fordert der NIR als Zusammenschluss der kommunalen Integrationsräte:

- weiterhin Sprachkurse für die Bedarfsträger unabhängig vom Status und unabhängig von Fördermitteln des Bundes
- gleichberechtigten Zugang zur digitalen Infrastruktur
- die dauerhafte Schaffung und Bereitstellung von alters-, geschlechts- und nationalitätsspezifischen bzw. angepasst auch übergreifenden sozialen Begegnungsstätten und – plätzen
- Ausbau, Stärkung und Begleitung der Ehrenamtlichen auf lokaler Ebene
- Institutionalisierung bestehender Beratungsprojekte (z. B. Migrantenelternnetzwerk, Elterntalks etc.) bzw. Gewährleistung der Finanzierung über den Projektstatus hinaus
- Gewährleistung der Finanzierung bzw. Bezuschussung für Initiativen, Vereinen und Organisationen mit Integrationsbezug

**Fragen:**

- Welche Ideen oder Konzepte zum Thema „Integration“ haben Sie in Ihren Programmen zu den Landkreisen, den Städten, Gemeinden bzw. Samtgemeinden?
- Welche strukturellen Änderungen müssten entwickelt bzw. umgesetzt werden, um eine gute Integrationspolitik zu etablieren können?
- Was sind die priorisierten Aufgaben des ländlichen Raumes?

**XI. Förderung von älteren Migranten und Migrantinnen**

Die Anzahl ältere Migrant\*innen nimmt kontinuierlich zu. Sie sind in den kommunalen Gremien und Institutionen stark unterrepräsentiert. Ihre Interessen werden zu wenig berücksichtigt. Der Handlungsbedarf ist umso nötiger, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass ältere Migrant\*innen noch immer in vielen Bereichen wie Gesundheit, Wohnen und Einkommen schlechter gestellt sind als gleichaltrige Einheimische. Deshalb sollen:

- mehr Begegnungsmöglichkeiten bzw. Begegnungsorte für ältere Menschen gleicher sowie verschiedener Herkunft geschaffen werden. Die bestehenden Einrichtungen sind überwiegend auf die Bedürfnisse und Lebenslagen einer homogenen weiß-christlich-deutschen Nutzer\*innengruppe ausgerichtet.
- mehrsprachige Wegweiser für ältere Migrant\*innen verstärkt gefördert werden. Solche mehrsprachige Informationshefte sind keine einmalige Angelegenheit, sondern sollen ständig aktualisiert und weiterentwickelt werden.
- mehrsprachiges Pflege- und Betreuungspersonal in Seniorenpflegeheimen eingesetzt werden.

- bestehende Seniorenbüros bzw. Seniorenbeiräte sich interkulturell öffnen und Migrantenorganisationen in ihre Arbeit stärker einbeziehen.

#### Fragen:

- Welchen Stellenwert hat dieses Thema für Sie und Ihre Partei?
- Welche (politische) Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um den Anteil von älteren Migrant\*innen in den kommunalen Gremien sichtbar zu erhöhen?
- Wie wollen Sie die Mehrsprachigkeit bzw. mehrsprachige Wegweiser für ältere Migrant\*innen in vielen Bereichen wie Gesundheit, Pflege, Wohnen, etc. fördern?
- Wie könnten die bestehenden Seniorenbüros bzw. Seniorenbeiräte die Migrantenselbstorganisationen (MSO) stärker mit einbeziehen?



Delegierte des Niedersächsischen Integrationsrates. Foto: Thomas Zettelmann

Die erste Version der Wahlprüfsteine stellte die Vorsitzende des Niedersächsischen Integrationsrates, Galina Ortmann, am 29. November 2020 auf der 119. Plenarsitzung in Hannover den Mitgliedern vor. Anschließend wurden die Texte in diversen Arbeitsgruppen diskutiert und ausformuliert. Auf der 121. Plenarsitzung am 5. Juni 2021 in Hildesheim hat das Plenum des NIR den vorliegenden Entwurf endgültig beschlossen. Im Niedersächsischen Integrationsrat sind folgende Mitgliedsbeiräte vertreten:

- Stadt Bad Pyrmont, Integrationsrat
- Stadt Braunschweig, Integrationsausschuss
- Stadt Delmenhorst, Integrationsbeirat
- Stadt Emden, Integrationsrat
- Stadt Garbsen, Integrationsbeirat
- Stadt Göttingen, Integrationsrat
- Landkreis Hameln-Pyrmont, Migrationsrat
- Landeshauptstadt Hannover, Internationaler Ausschuss
- Landkreis Hildesheim, Migrationsausschuss
- Stadt Hildesheim, Migrationsbeirat
- Stadt Langenhagen, Integrationsbeirat
- Landkreis und Hansestadt Lüneburg, Integrationsbeirat
- Stadt Northeim, Migrationsrat
- Stadt Oldenburg, Ausschuss für Migration und Integration
- Stadt Osnabrück, Migrationsbeirat
- Stadt Salzgitter, Integrationsausschuss
- Gemeinde Weyhe, Integrationsrat
- Stadt Wilhelmshaven, Netzwerk Integration
- Stadt Wunstorf, Integrationsbeirat

V.i.S.d.P.:

Achim Weber, Geschäftsführer, Geschäftsstelle Bildungsverein, Stadtstr. 17, 30159 Hannover  
Tel.: 0511-338 798 54, [nds-integrationsrat@nds-integrationsrat.de](mailto:nds-integrationsrat@nds-integrationsrat.de), [www.nds-nir.de](http://www.nds-nir.de)

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung